

# Die Visitationsberichte des fürstbischöflich-eutinischen Superintendenten Daniel Janus (1645. 1646. 1648. 1649. 1651) und sein Memorial vom 26. Okt. 1652

Von Horst Weimann

Daniel Janus wurde i. J. 1644 von Fürstbischof Johann X. (1634–1655) – volkstümlich „Hans“ genannt – zum Hofprediger berufen. Sein Amt trat er im Alter von 38 Jahren an. Mit 42 Jahren wurde er Superintendent aller zum Eutiner Stift gehörenden Kirchen. Willgeroth berichtet über ihn in seinem Werk über die Mecklenburg-Schwerinschen Pfarren auf S. 249:

1656–1669. Janus, Daniel, geb. zu Prag in Böhmen 1611 Juli 7, Sohn des Proquästors und böhmischen Rats Bonaventura (und der Ludmilla Karban v. Wolschen, Tochter des Georg auf Glumitz und Gottow), vorher Sup. des Stiftes Lübeck und Hofpred. des Herzogs von Holstein zu Eutin 1643. Sup. in Güstrow und zugleich auch für den Rostockschen Kreis 1656 Ost., Rat in geistlichen und Kirchensachen 1660, † 1669 Dez. 17 im 59. J. Er introduzierte mehr als 42 Pastoren. – Verh. 1644 Nov. 25 Wwe. des Amtsverwalters Joh. Lucht zu Kloster Lugum, Katharina Casse, geb. zu Schleswig 1613 April 21, Tochter des Fürstl. Holsteinischen Lehn- und Kanzleisekretärs Andreas, † 1669 Jan. 18 im 56. J. „Die Mutter geht dahin“, so singt in einem „aus christlichem Mitleid“ gedichteten Trauer=Carmen<sup>7</sup> der Nachfolger Schuckmann, „der Vater folget bald. Die Kinder sehen nach. Beyd' Eltern sind tot=kalt.“

Da die Sterberegister beider Güstrower Kirchen erst ab 1756 bzw. 1787 geführt wurden, konnte dort sein Tod nicht registriert werden.

Die ausführlichen Protokolle des Eutiner Superintendenten Daniel Janus, während seiner Visitationsreisen von 1645 bis 1652 geschrieben, unterscheiden sich in ihrem Gesamttenor von allen mir bislang bekannt gewordenen: In diesen Texten drückt sich ein christlicher Präzeptor aus, der – in höchster Liebe zum Nächsten und in Glaubenseifer – dem strudelnden Ungeist der Zeit zu wehren versucht, um zu retten, was noch zu retten ist; ein Seelsorger setzt sich hier ein Denkmal, der nicht als richtender, sondern als liebender Mahner auftritt, bereit, für alle christlichen Rechte gegen jedermann zu streiten.

Er kommt nicht als der Visitierende, der primär statuarische Inventare errichten will – wie das in anderen Zeitläufen wohl angebracht sein könnte –, die dazu beitragen könnten, das im Krieg allüberall verfallende Vermögen der Kirche wieder festzuschreiben oder um die unordentlich oder gar in Wegfall geratene kirchengemeindliche Verwaltung zu straffen – das christliche Ordnungsprinzip kann als *selbstverständliche* Voraussetzung jedes Gemeindelebens für ihn nur sekundär rangieren –, nein, vordringlich empfindet sich dieser geistliche Oberhirte als der dienende Bruder, als der väterliche Freund, der als Seelsorger in die Details geht.

Die von ihm bereiste holsteinisch-eutinisch, aber auch dänisch (Ratekau) und domkapitularisch (Genin/Hamberge) geprägte Landschaft präsentiert sich ihm in buntem Dorfkolorit, belebt von emsig-reputirlichen Orts Pfarr-Herren<sup>1</sup> wie unlustigen Juraten, jammernenden Küstern oder gastronomirenden Hufnern, von adelichen Vögten oder unzüchtigen und züchtigen, alten wie jungen Pfarr Kindern, eben dem rund um die Kirche herum wohnenden oder vegetirenden „gemeinen deutschen Volcke“, gegen Ende des generationslangen Krieges – trotz dieser beispiellosen dreißig Jahre – immer noch von liebenswerter Reputirlichkeit: Für sie predigt Daniel Janus auf ca. 40 Predigten während seiner 5 Reisen in diesen Jahren mit gleichbleibender Leidenschaft, für sie formuliert er ein umfassendes Hilfsprogramm: eine Volkserziehung durch christliche Katechese. Wie alle Theologen, Pädagogen und Mediziner – als die Angehörigen der dem Menschen verpflichteten Berufe – setzt auch Daniel Janus in der aktuellen Not seines *heutigen* Tages ein, er zisiert das vorgefundene Milieu. Er lernt den Zeitgeist gründlich kennen, nichts ist theoretische Erkenntnis; er malt den Menschen in klobigen Strichen trefflich und kenntlich. Die Konsequenzen ergeben ein umfassendes Programm, und die Seiten seines „Buches“ wären geeignet, stichhaltige Charaktermerkmale dieses reisenden Superintendenten zu skizzieren, über dessen Vita wir ansonsten nicht gerade reichhaltig unterrichtet sind. Da aber die Protokolle für sich selbst sprechen sollen, können wir es getrost dem Lesenden überlassen, sich ein Porträt des Superintendenten Janus zu malen.

Er verfolgt als Visitor ein eindeutiges Ziel: Er will – durch seine Reformen – das Evangelium im Alltag der Dörfer verwirklichen. Er *experimentiert* nicht; denn die Maximen des Evangeliums sind die Normen, an denen er die Dörfer und die in ihnen lebenden christlichen Gemeinden gesunden lassen will. (Am zweckmäßigsten wäre es gewesen, wenn der Gesamttext der Berichte – und der daraus resultierenden Reformvorschläge – hätte publiziert werden können.) Die Vorschläge des Visitors beruhen auf seinen Beobachtungen vor Ort und betreffen die *Pädagogik und Methodik der Katechese*, die *Straffung der Ökonomie* innerhalb der kirchengemeindlichen Verwaltung und letztlich die *Perfektionierung der Visitation* selbst als eines seelsorgerlichen Instrumentariums von gemeinschaftlicher Kraft.

Von der Notwendigkeit der sichtbaren Einheit der Kirche ist er zutiefst überzeugt. Die vordringlich notwendige Schaffung der bistümlichen *conformité*<sup>2</sup> mit den dänischen und domkapitularischen Sonderinteressen im eutinischen Bistumsgebiet, mit den kirchlichen und adelichen Autoritäten der Patrone u. a.

trägt Janus nicht in Form auszuhandelnder Entwürfe, sondern als unterschrittfertiges Schlußwerk vor. Wenn seine Reformpunkte nur in so geringem Umfang fürstbischöflich realisiert wurden, liegt das in diplomatischen Rücksichten begründet, die der kleine eutinische Hof im europäischen Spiel der osnabrückschen Scenerie zu beachten hatte<sup>3</sup>.

## DIE VISITATIONS PROTOKOLLE

Es ist eine bewunderungswürdige Leistung des Eutiner fürstbischöflichen Hofes unter Bischof Hans<sup>4</sup>, daß – trotz der drohenden Säkularisation aller evangelischer Stifte und der zur Abwendung dieser Gefahren zwangsläufig erforderlichen diplomatischen Aktivitäten – dennoch die seit 1645 betriebene geistliche Reformtätigkeit am Eutiner Hof keineswegs eine Unterbrechung erfuhr. Zwar hat es in diesen entscheidungsreichen und mit diplomatischen Ränken übervollen Monaten zu Osnabrück während der Endphase des Dreißigjährigen Krieges ganz offensichtlich an fürstbischöflichen Entschlüssen in Religionssachen gefehlt, wie aus dem ernsthaften Memorial des eutinischen Superintendenten vom Jahre 1652 hervorgeht, doch ändert das nichts am fürstbischöflichen kirchlichen Reformwillen überhaupt.

I. Die wesentlichste Spur, die Daniel Janus im Eutinischen Kirchenland hinterlassen hat, sind fünf Visitationen der 8 Stiftskirchen: Eutin, Bosau, Neukirchen, Malente, Rensefeld, Genin, Hamberge, Ratekau.

A. Die Visitation begann üblicherweise mit einer öffentlichen Examination von Kindern, dem „gesinde insgesamt nach jeden Orts Zustand“ und endete mit einer „christfreundlichen und väterlichen Belehrung“.

Nach diesem actu examinationis publico wurden jeder Orts Pfarrherr – wie auch der Diaconus zu Eutin –, ferner die Kirchgeschworn, der Schulmeister, Organist und Küster vorgefordert und auf Eydt und Gewißen nach Anleitung der Sächsischen und Lüneburgischen Kirchenordnung befragt:

1. Ob er das Wort Gottes durch Mosen, die Propheten, unsern einigen Heyland Jesum Christum und seine Apostel offenbaret – und auch die Lehre Martin Luthers in der Augsburgischen Confession, nach dem großen und kleinen Catechismi, den Schmalkaldischen Artikeln und nach dem christlichen Concordienbuch erklärt, treulich, aufrichtig und bescheidenlich gelehret, immer noch lehre und biß ans ende beständig lehren und in seinem Leben und Wandel sich demselben gemäß verhalten wolle . . . ?

2. Ob seine Pfarr Kinder so wohl an Sonntagen alß in der Wöchen, des Mittwochs und Freytags, die Kirchen fleißig und mit gebührender Reverentz und andacht besuchen . . . ?

3. Ob ihm bewußt, dass jemand seiner Zuhörer wieder das gelehrte und gehörte Wort Gottes ärgerlich und dem Evang. Christi unwürdig lebe?

4. Ob jemand seiner Pfarr Kinder ohne Noth Gottes Wort Predigten und den Gebrauch der H. Sacramente aufschiebe, davon außenbleibe und also versäume und verachte?

hältnisse in Bosau eingetrien wurde.

5. Ob er sonst gegen seine Pfarr Kinder . . . einige Klagen habe, die ihn entweder nicht gebührend ehren oder das ihm seine nit willig geben?
6. Ob Schulmeister, Organist und Küster ihrer Schuldigkeit nach in Kirche und Schulen fleißig aufwarten und sich in allem ihrer Gebühr erinnern und also bezeigen?
7. Ob etwa in seinem Kirchspiel heimliche Secten und Ketzerei hätten, den einfältigen und frommen zu Betrug und Ärgernis . . . ?
8. Ob in seiner Gemeinde etwa auch Zauberer, Weißsager . . . oder davon bräuche sich finden laßen und ihm bewußt sind?
9. Ob ihm in seiner Gemeine auch uneinige Eheleute und ungehorsame Kinder bekand seyen?
10. Ob in seinem Kirchspiel sich auch, seines wißens, unzüchtige einheimische oder frembde Personen finden laßen und aufhalten?
11. Ob er auch über die Kirchengeschwornen sich zu beschweren und zu klagen?
12. Ob er auf die Jugend gute achtung gebe und auß dem kleinen Catechismus Lutheri fleißig und oft examinire und belehre?

B. Auch die Kirchengeschwornen wurden befragt, dito die Vögte, falls erforderlich:

1. Ob sie mit ihres pastores Lehr und Leben in allem zufrieden oder ob sie einige Ursache etwaß zu klagen,
2. und ob er in dem Beichtstuhl seine Beichtkinder fleißig und freundlich examinire und unterrichte,
3. oder ob er auch gewohnt, mehr alß eine person auf einmal beichten zu laßen, zu hören und zu absolviren,
4. ob er jemand sein Amt und Dienst mit tauffen, absolviren, Kirchengebet, Besuchen und Ausspendung des heiligen Abendmahl versage, vorenthalte oder versäume,
5. ob er allezeit gebührender maßen, auch wenn nur vir communicanten, daß Amt halte und verrichte oder die Leut auff andere Zeit abweise,
6. ob er etwan außser Gottes Wort in der Predigt scharff und spöttisch sey und mit armen greisen sonst unfreundlich fahre,
7. ob sie mit dem Schul Meister, Organist, Küster zufrieden oder sich zu beschweren,
8. ob der Pastor auch etwa alte Kirchen Ceremonien ändern oder neue ungebräuchliche einführe,
9. ob sie unter der Gemeine Epicurer und Gotteslästerer wißen, die andere mit ihrem bösen unchristlichen Leben und wandel ärgern,
10. ob die Collecten fleißig gesamlet werden, waß die Kirche für güter habe, und ob alles in Richtigkeit stehe und damit recht zugehe,
11. ob auch des pastoris Frau und Kinder sampt all sein Hausgenossen ein christlich und eingezogen Leben und Wandel führen,
12. ob frembde oder einheimische unzüchtige Leut zu anderer Verführung und gemeinen Ärgernis ihres wißens unter ihnen seyen und gefunden werden?

II. Für die Kirchengemeinde Eutin<sup>5</sup> stellte sich heraus, daß die Sagauer und Fissauer – weil sie es „mit Ausbleiben allzu grob machen“ – ermahnt werden mußten. Harte Kritik wurde am Organisten geübt, der „die Züge der Orgel nicht alle schlüge“. Beim Beichtstuhl würden viele Personen „auf einmal vorgenommen und examinirt“, aber „doch nur jedem absonderlich würde die Beicht gehört und absolvirt“.

Der Predigt des Pastors entspräche die Erkenntnis, daß „straffe sein müste, damit sie nit gar ruchloß würden, denn es wäre viel unbändiges Volckes im Haufen“.

Das Totenhaus sollte „gebeßert und die Gebeine fleißig eingesammelt werden“.

In Bosau<sup>6</sup> predigte der Superintendent zu Eingang der Visitation und examinierte die „geringe Versammlung“. „Derer zu Dürck (Türkck) außbleiben“ entschuldigten sie mit Hofdienst, obwohl der Fürstbischof ausdrücklich den jeweiligen Visitationstag von Hofdiensten freigestellt hatte. Die Vögte wurden angewiesen, die Hofdienste in Zukunft während der Visitation einzustellen. Pastor zu Bosau war Gerhardus Janus, der auf „die ihm vorgelegten Fragen richtig antwortete“. Es fiel den Visitatoren auf, daß die „Leute und sonderlich die Alten, gar wenig von Gott, Christo und all ihrem Christenthumb wissen“, daß die „kleinen Mägdlein von 10. und 12. Jahren mehr alß Leute von 30.40 und mehr Jahren verstehen und antworten können“.

In Wöbs lebten „Hans Meyer und Schildknecht in unversöhnlicher Feindschaft“, und die Visitatoren forderten sie vor, um sie zu ermahnen, aber da sie „nicht zugegen, wurden sie auf fernere I.F.Gn.<sup>7</sup> disposition notiret“.

Die Hassendörfer, das größte und volkreichste Dorf der Kirchengemeinde, kamen nur selten zu „Gottes Wort und zur Hlg. Communion“, allgemein herrsche eine „böse Kirchen disciplin mit lautem geplauder unter dem predigen und singen, mit auslauffen ohne segen und gebet und da helfe kein einreden“.

An Sonnabenden kämen sie nicht zur Beichte – wie angeordnet –, und am Sonntag, wenn sie erschienen, konnte „wegen der kürze der zeit“ weder examiniert noch informirt werden. Sie legen die Schuld auf den sonnabendlichen Hofdienst, „der amtmann wolle ihnen den Hofdienst nicht erlassen“.

Eigentliche Sekten gabs nicht im Kirchspiel Bosau. Allerdings habe sich „bei einem Wulf genandten der Küster einmal segnen lassen“, und der Pastor verwarnte ihn deswegen.

Der Pastor beschwerte sich wegen des Kirchenbaues, er könne vor dem Altar nicht . . . stehn, sobald es regne, mit Furcht, daß „ihm das Waßer in den Kelch lofe, könne er nur die communion verrichten“. Die Orgel verderbe durch Regenwasser gänzlich. Im Pfarrhaus möchte der Pastor gern ein Studierstüblein haben, „gegen die Kirche zu, um besser aufsicht zu haben“. Das Witwenhaus möchte er vermieten, „weil er dise böse Kriegszeit über viel schaden außgestanden, damit er sich wieder in etwaß seines verlustes ergötzen könte“.

Die Kirchengeschworenen erklärten sich für den Sonnabend als geeignetste Beichtzeit, ansonsten dauere der sonntägliche Gottesdienst zu lange, so daß andere Unordnungen mit „zu Krug gehen, gar weggehen ohne andacht“ die Folge wären.

Für die Glocke, die Taufen und Begräbnisse gebe kein „Mensch der Kirche etwaß, der bißherige Pastor habe die baarschaft dirigiert ohne ihren Rath, sie wüßten nichts drumb“. Nach dem Tode des Pastors hätten die Juraten „die Schlüssel zum Block alleine bey sich gehabt, neuerdings erhalte der Pastor Janus einen davon, „damit mit dem Kirchengelde nichts geschehe ohne gemeinsamen Rath“. Die Visitatoren versprachen, daß I.F.G. bei der Besserung der Kirchenverhältnisse in Bosau eingreifen würde.

Die Juraten Hans Jappe, Embke Embken und Tim Wrid baten übrigens darum, altershalben nicht noch ein fünftes Jahr Juratendienst ableisten zu müssen.

Superintendent Janus ermahnte den Küster, der bisher „nach eigenem Gefallen gelebt“, daß er fleißig Schule halte, die Kirche säubere, auf- und abschließe und nach des Pastors Anordnungen läute, im Ort bliebe ohne zu reisen, „was in der Kirche zu singen vom Pastor erfrage und sich des saufens und des Tobacks enthalte“. Der Küster wandte ein, daß „auf den Altar jeder Höfner, Kätner und Inste einen Lübecker Schilling von altersher gebe, jetzt aber seit 5 Jahren nichts mehr geben will“ – und er deshalb seine Nahrung suchen müßte, wo er sie finde.

Trotz bösen Wetters hatten sich am 27. Juni 1645 in *Neukirchen*<sup>8</sup> zur Visitation viele Leute eingestellt und „zimbliche Antwort“ ihres Glaubens geben können. Die nicht erschienenen Männer wurden Namen bei Namen aufgelistet:

Warner Brun, der Bauernvogt – er war zugleich der Kirchspiel Krüger und „hat unterdessen zu hause mit Klirren gezecht“ – / Jochim Schumacher / Meinecke Wachtman / Jürgen Cordes / Hans Harder / Jochim Hagedorn / Jochim Staburg, der Schmid / Paul Hagedorn in der Capelly / Jochim Brache /

Allgemein wurde bemängelt, daß Krüger und Branntweinschenker während der Predigt und an Festtagen Bier und Branntwein schenkten, daß die Krämer aus anderen Orten während der Predigt ihre Waren auslegten, daß Feldarbeit, Fuhrgeschäfte, Holzhauen, Zäunen und Pflügen an Sonntagen zur Gewohnheit geworden seien.

Die herrschaftlichen Juraten „Rantzawische und Helmdorfische“ fänden sich nur selten in der Kirche ein, sie entschuldigten sich gewöhnlich mit Herrendiensten und „wollten ihrer Kirchen Pflicht gern loß seyn“. Daß „auß Geitz und Verachtung deß Amtes Gottes“ kaum noch Opfer für den Pastor gegeben würden – höchstens die Hälfte ihrer Gaben kamen i. J. 1645 überhaupt noch ein –, darüber klagten alle Pastoren im Lande.

Über „wirre Ehen“ wurde geredet, auch über „Zaubereey, doch sei viel vermuthung und ärgernis dabey“.

Ein unzüchtiges Lübecker Weib war vor 2 Wochen namentlich von der Kanzel genannt worden.

Paul H . . . sei ein gottloser Mensch; er wohnte in der Capelle am Kirchhofe zu Neukirchen, habe ein böses Weib und beide lebten der Kirche „zu schaden, fluchen, schlagen, schreien, lästern und schenkten täglich Branntwein während der Predigt“; Schweine und Gänse liefen auf dem Kirchhof umher. H . . . wurde vorgeladen und ermahnt. Die Kirchengeschworenen schlugen vor, ihn aus der Kirchhofskapelle zu setzen, um dort gottselige Leute einzuweisen.

Die auf Rente liegenden Kirchengelder sollten pünktlich Zinsen bringen, denn „etliche hätten schon im 6. jahr nicht abgetragen“. Beim Glockenläuten sollte fortan etwas gegeben werden. Es sei eine kleine Klingklocke da, „die mit gebraucht werde“, wenn sie zu den „5 andern in thurm gehenkt werde“.

Es soll die Hebung von den vier Häusern, „so zuvor, auch im Papstthumb zu der Kirche gehörig gewest“ (und z. Z. zugunsten Ihrer Fürstl. Durchlaucht zinsten), der „Kirche aber guten Vorthail brächten“, wieder der Kirche zugespro-

chen werden (was übrigens bewilligt wurde). Außerdem wünschten die Juraten, daß „sich die Kirchspielleute gegen Juraten nicht so unverschämt berufen, wenn diese zu der Kirche besten etwas angemeldet“ (z. B. Dienstfuhren Hand- und Spanndienste).

Zwei Tage darauf, am 29. Juni, fand die Visitation in *Malente*<sup>9</sup> statt, auf der die Jugend „gut“ und die Alten „weniger“ im Wissen standen.

Der Kuhhirte Hans Klüver war seit 2½ Jahren nicht zur Kommunion erschienen. Auch des Pastors Vieh wurde von ihm nicht mitgeweidet, wie es frühere Sitte war; denn der Bauernvogt hatte den Dorfhirten und den Dorfbullen zu halten, „daß doch nicht geschehe“.

Die Vernachlässigung der Beichte an Sonnabenden (Hofdienste) wurde gerügt. Die Kirchgeschworenen, die mit „gefalteten und erhobenen Händen“ antworteten, hatten am Pastor nichts auszusetzen, der ein „lieber Vater“ wäre. Der Pastor und sein Küster verzeichneten die Kirchengüter, d. h., sie führten Rechnung.

Am 30. Juni fand die Visitation in *Radkow*<sup>10</sup> statt. Als die Visitatoren mit großer Verspätung ankamen, „wären keine Haußleute mehr da“, alle waren nach Hause gegangen. Dennoch war die Visitation von Bedeutung: Der Ratekauer Pastor hatte zwar das eutinische fürstl. Schreiben des Superintendenten erhalten, hatte aber seine Obrigkeit, den königl. dän. Amtmann zu Segeberg, orientiert und seine Resolution eingeholt. Ein Amtsschreiber war nach Ratekau abgeordnet worden, der mit dem Pastor gemeinsam die Kirche betrat und die Vorrechte I.K.M. von Dänemark erläuterte, „und er protestire gegen jede Einschränkung, und daß die Danici Visitatores ebenfalls zum Visitieren vor 2 Jahren hier gewesen wären und alle eingepfarrete fleißig examiniret, welches auch wieder würde continuiret seyn, wenn es die Martialia – also die Kriegereignisse – nicht verhindert . . .“.

Daniel Janus antwortete, daß kein „Praejudiz seitens der Fürstbischöflichen“ beabsichtigt sei, es handle sich nur um das Seelenheil der Menschen. Man wolle über die Visitation der Königlichen in ihrem Wert oder Unwert nicht disputiren, doch protestire er gleichfalls, denn es sei „unstreitig, daß das Kirchspiel daselbsten I.F.G. (alß Bischof zu Lübeck) Untertanen sei, grund und Boden auch ihrer Fürstl. Gnaden gehörte, sie auch Kirche und Pfarrhaus per suos versorgeten. Man möchte in futurum beyweitem solchen Actu Visitationis oder Examinis und den Kirchenrechnungen I.F.Gn. jura nicht negliren oder vorbehey gehen . . .“, es würde gleichfalls protestirt. Der Pastor Radkoviensis wurde übrigens *nicht* befragt.

Die am 2. Juli in *Rensefeld*<sup>11</sup> stattfindende Visitation weist den längsten Visitationsbericht von allen auf, wahrscheinlich deshalb, weil zugleich ein Wechsel im Pfarramt stattgefunden hatte und man den Gesamtbefund aufnahm:

Der gehaltene Unterricht und das Examen bei jung und alt ergaben einen „Mangel an fleißiger belehrung und aufsicht“, doch seien viele „Herzen nunmehr ermuntert worden“ (Schlipsichs Amtsantritt). Dem Pastor „waren alle Pfarrkinder noch nicht bekandt“, doch predige er gemäß dem AT und NT und der Augsburgischen Konfession. Der Bauernvogt zu Cleve solle ein Concubin im Hause dulden, „wie er selbst gerühmt vor andern“. Ob unter den vielen Ketzern in Rensefeld auch Conventicular seien, wüßte der Pastor noch nicht. Andres Brandes sei seit 5 Jahren

nicht zur Kommunion erschienen. In Steinrade und Rensefeld hielt sich je ein unzüchtiges Weib aus Lübeck auf. Die Juraten seien in der Rechnungsführung nicht exact genug.

Die Juraten meinten, „nun würde alles gutt, alles volck lobe Gott und dancke I.F.G. demütigst vor ihren izigen Pastoren, weren mit allen wohlzufrieden. In der Kirchenrechnung gäbe es große unrichtigkeit, wüsten von keiner Rechnung“. Vieles sei „theils vom pastore Melch. Floro und deßen Erben behalten, auch die Kriegsgreuel vergangenen Jahres hätten auch ein theil geldes weggeraubt, wüsten nicht wie viel, I.F.G. solle eingreifen“.

In Rensefeld griffen die Visitatoren de facto ein:

„Die Kirche habe einen Baw nöthig, sei dabey doch arm. Es sollte fortan ein Buch angelegt werden für eingehende freiwillige Spenden, welches ipso Visitationis Maria Feste auch geschehen.“

Der Pastor sollte alle seiner eingepfarrten Dörfer Nahmen, numerum, ihre Herrn, der einwohner und Unterthanen nahmen, numerum, sowohl der Höfner, Käthner als Insten einbringen,

daß ein jeder darreiche daß erste mal

Höfner 1 Reichstaler      20 Schoff 2 Bund Schächte

Käthner 1/2 R              10 Schoff 1 Bund Bindholz

Inste 1/4 R                5 Schoff 1 Bund Weiden

„Weil die Andacht und Lust zur Kirchen und Pastorn noch neu“, sollte auch weiterhin geopfert werden.

Das Glockenläuten sollte, ebenfalls nach Höfner, Käthner und Inste gestaffelt, „mit einem gewissen vergütet werden“.

Für Tauffen und Copuliren sollte die Kirche vom Höfner 6 und vom Käthner 3 Sch Lübsch vergütet erhalten. Der Inste wurde gebührenfrei gehalten. Für ein Begräbnis sollte „zu des Kirchhoffs und Todtenhauses unterhalten“ ein gewisses gegeben werden. Nur „so käme die Kirche wieder auf“.

Diverse Klagen wurden vorgebracht und behandelt:

Die Witwe des vorigen Pastors zu Rensefeld war noch im Besitz von Kirchenregistern, auch besäße sie noch die Designationem donationum zur Orgell. Der seel. Pastor habe 20 R zur Orgel verehrt bekommen, „aber den milden geber hat er seinem Nachfolger nicht nennen wollen“.

Wegen des Mists aus der Pfütze vor dem Pfarrhause, welchen sie gar wegführen will, den sie doch wol nicht bedarf / wurde entschieden: der jetzige Pastor darf den halben Theil behalten und nutzen . . . Nach alter Gerechtigkeit hatte der neue Pastor „den Zaun von oben an der Straße bis unten den Garten“ zu ziehen. Er „bessert die alten Zäune alß ein Hauswirth auch“, das ist „glaublich und bräuchlich“. Neue Zäune werden auf Kirchenkosten gesetzt, „so war es auch i. J. 1638“, bezeugte der alte Hans Westermann.

Neue Stühle, 40 an der Zahl, 32 zu 2 R und 8 zu 5 R, wurden angeschafft, „und ist der baw damit meist bezahlt“.

Schwere Vorwürfe erhoben die Juraten gegenüber dem Küster:

Unfleiß bei den Schülern, „welches der Augenschein und erfahrungen in den

examine genügsam bewiese“. Er übe „übernötiges Beywohnen auff Hochzeiten und Kindtauffen, das bringe zuviel Außwegsein und Umbspazieren, damit er in Luder gerathe“. Zwei Kirchenleichttücher hätte die Kirche, und sie gehörten zur Kirchenrechnung, „da doch alte Schriften zeugen“. Er solle die Leuchter auf dem Altar halten, die Klingbeutel umtragen. Bisher habe „ein jeder getahn waß ihm beliebt“. Die Hebungen habe er dem Pastor zu übergeben. Übrigens stünde der Schlüssel vom Lichterkasten dem Pastor und nicht dem Küster zu. Der Küster nehme „große wie kleine Licht Stücke vom Altar und bei Hochzeiten an sich. Denn es pflegen etliche Leute auf den Altar Lichter zu verehren, mit Zusage, wo man ihnen das ende, darauf ihr marck oder Nahmen, wieder zustellte, sie ein anderes Licht verehren wollten. Wenn aber die Kirche die ende wegnimbt, so entgehet schon ein nutz der Kirche, und muß man denn Lichter kauffen . . .“.

„Wenn Hochzeiten sind, so haben die Leute einen närrischen aberglauben, daß sie die Licht, so auf dem Altar brennen, mit ins Hochzeit Hauß nehmen, der Kirchen zu schaden und wohl nichts dafür geben, und mit denselben vor der Braut hertanzen, daß übrige nimbt auch der Küster. Weil nun das abgöttisch ist, der Bräutigam soll Licht schaffen, so er licht haben will und dann das seine hinnehmen.“ Es soll „der Küster von allen lichten die enden sammeln, den leuten die ihren wieder zu zeigen, die andern bleiben in der Kirche nutz“.

Der Küster habe die Kirchenschlüssel neulich den Arbeitsleuten während der Reparaturen gegeben. Die Schlüssel gingen verloren. Die Kirche mußte unverschlossen bleiben. Der Küster müsse die Schlösser auf seine Kosten ändern lassen, „damit kein Dieb etwan die vorigen Schlüssel mißbrauche“. Tue er das nicht, so sollte er von I.F.G. dienstenthoben werden.

Die Erkenntnisse der Visitatoren – am Ende der Gesamtvisitation – wurden in 10 Punkten formuliert, die jedem Pastor vorgelegt wurden, „weil denn Gott nicht ein Gott ist der Unordnung“:

1. Es soll sonnabends und nicht sonntags die Beichte gehalten und absolviert werden, „außer alte und kränkliche Leute, so den Weg oft zu gehen nicht vermöchten“. Junge Leute meiden Examen und Information an den Sonnabenden . . . oft aus Unverstand. An Sonntagen wäre dagegen die Zeit zur Information durch den Gottesdienst sehr beengt.
2. Es soll ohne Erlaubnis I.F.G. in Kirchen Ceremonien nichts geändert, gemehrt oder gemindert werden.
3. Die Pastoren sollen berichten, wenn sich Leute dem Gotteswort oder Sakrament entziehen und Kinder zu spät zur Taufe bringen.
4. Die Pastoren sollen keine fernen Reisen unternehmen oder über Nacht ausbleiben ohne Vorwissen des Superintendenten: Das sei in und außer Eutin geschehen. Es hätten die Kirchspiele Tag und Nacht vom „Pastor ledig gestanden“. Schwache Kinder notzutaufen, jählings Kranke zu betreuen, wäre „niemand vorhanden gewesen, besonders nicht die gewöhnten Pastoren“. Gottes Wort, „ob schon in Wind geschlagen und oft nicht hochgeachtet“, gehe dennoch die Seele an.

5. „Niemand fremdem darf die Kanzel eingeräumt werden, bevor die Superintendens die Personen und ihre Pietät unde Erudition exploriret, erkennt und ein Testomonium ertheilet.“
6. Auf Verlöbniß soll gute acht gegeben werden.
7. Auch unzüchtigen Personen sei „Taufe und Kirchen Gebet ungeweigert und nicht eigenwillig von der Kanzel gestraffet“, sie sollen aber nennen und anzeigen.
8. Keine Schmah und Schimpfworte sollen gebraucht werden, sondern er soll in christl. Sanftmut predigen.
9. Die Predigten sollen an Festtagen und Sonntagen nicht übereinstimmen und nachmittags und in der Woche nur 1 Stunde dauern.
10. Die Pastoren dürfen niemand Gebet, Tauf, Abendmahl, Begräbnis und andere Dienste verweigern.

Die an I.F.G. weitergeleiteten Vorschläge aus dieser ersten Visitation waren kurz und knapp:

1. Die Pastoren sollen alle Woche im turnus eins ihrer Kirchspielsdörfer besuchen, um Kinder und Gesinde, alt und jung im Katechismus zu unterweisen und alle Monat sollte ein öffentliches Examen in der Kirche stattfinden. Dafür sollten die Wochenpredigten entfallen.
2. Der Überblick über das Einkommen der Kirche und Pfarre – woher, von wem, wie hoch – müßte gesichert sein. In Rensefeld und Bosau sei nach des Pastors Tode „davon nichts zu finden gewesen“, oft gingen auch die Bücher durch Unglück oder Krieg verloren. Ein Superintendentur = Buch soll als Duplikat geführt werden.
3. Die Visitation solle mit der Feldarbeit abgestimmt werden, so daß die bequemste Zeit der jährlichen Visitation eine volkreiche Versammlung ermögliche.
4. Dem visitierenden Superintendenten solle vom Fürstbischof eine Visitations-Instruction übergeben werden.
5. Es sollen die Pfarrhäuser benannt werden, wo die Visitationshandlungen vollzogen werden müssen, z. B. auch im kgl. Ratekau?
6. Die Predigten in der Hofkapelle in Eutin sollen nach festen Terminen gehalten werden. Die Predigttexte sollen vom Superintendenten – nach Anzeige beim Fürsten – festgelegt werden.
7. Alle Kirchenrechnungen sollen während der Visitation besehen und abgeschlossen werden, sie dürfen „nicht lange nachbleiben“, damit das ganze Kirchenwesen straffer gehalten werden könne, „Gebrechlichkeit und Unordnung“ müßten abgestellt werden, was ohne ein actum rationum nicht möglich wäre.

III. 1646 ordnete Herr Hansen, erwelter Bischof u Lübeck, die 2. Visitation aller Kirchen des löblichen Bisthums Lübeck an, also in „der Residentz Eutin, zu Posow, Newkirchen, Malente, Rensefeld, Ratkow, Genyn und Hamberge“. Die Visitation fand vom 12. Juni 1646 bis 27. Juni statt. Es wurde „sorgfältig geforschet nach glaubens bekenntniß und übung vor Gottsehligkeit, examinirt und väterlich belehret“.

In Eutin beschwerte sich der Pastor über Kramers Haus, in dem „sonntags ein

Sauff-, Spiel- und Sündentag gehalten würde, also auch zu Fissow, so sich etlich unter ihnen wie Heiden oder thiere bezeigten“.

Henrich Elers und Johann Follendorf zu Fissau, Danel zu Sagow, Pasche Atuer zu Nyendorf und Court richert, ein Schmidt zu Eutin, kämen nicht in die Kirche. Von Zauberei sei nichts bekannt, aber ihrer Sechse hätten im Stendorfishen Gefängnis gesessen, seien aber freigelassen worden. Etliche unzüchtige Leute, die aber dem Amt bekannt wären, gäbe es wohl und frembdes Volck zu Fissow – dort dürfen sich eigentlich nur obrigkeitlich Bekannte aufhalten. Die Arbeit den Katechismus zu lehren wäre umsonst, wenn man an solchen Visitationstagen nicht den Hoftag erlassen würde:

Es handelt sich dabei hauptsächlich um die fürstbischöflichen Untertanen von Stendorf, auch die Gothendorfer, die Herzog Jochim Ernst Untertan waren, kamen „mit eben selbiger entschuldigung“ nicht in die Kirche.

Von der Verkürzung der Predigt hielt der Eutiner Pastor nichts, niemandem wäre seine Predigt zu lang.

Übrigens gäbe es Krämer, die dem Rat Steuerschatz gäben, aber der Kirche wollten sie nicht recht thun und dennoch hielten man sie als volle Einwohner.

Die Kirchenrechnung lag abgeschlossen vor.

Namentlich wurden gewisse Bürger zur Kirchensteuer aufgefordert, z. B. der Goldschmidt . . ., die Schäferey, und so sich sonst der Kirchen und Glocken gebrauchen und in der Stadt ihre Nahrung haben. Dagegen wolle der Pulvermacher ein mehreres thun und habe eine Kanne auf den Altar verehret und 12 M lübsch.

Die Kirchengeschworenen bemängelten die Ordnung derjenigen Einwohner, die am Kirchhof wohnten und ihre Thüren hinaus haben<sup>12</sup>. Der Scharfrichter solle öfter mal hinfahren. Auch der Bürgermeister meine, daß dann mehr furcht und frucht geschaffen werden könnte. Das Einkommen durch das Glockengeläut solle dem Armenhaus zugute kommen, doch sei deshalb noch nichts verordnet. Das Hospital St. Jürgen habe die mittelste Glocke frei zum Beläuten der Gestorbenen bei deren Begräbnis. Sollte aber die große Glocke dazu genutzt werden, so sollten die Freunde der verstorbenen Armen das vergüten.

In *Posow* gab es bessere Antworten als vor einem Jahr. Der Küster hielt nach wie vor schlechte Schule. Herzog Jochim Ernst hatte vom Bosauer Kirchspiel mit Augstfeld u. a. O. mehrere Hufen abgetrennt. Dadurch hatte der Bosauer Pastor „Weyde, Opfergeld und Accidentien für Begräbnis, Taufe und Trauung verloren. I.F.G. sollte sich dieserthalben mit Herzog Ernst Jochim in Verbindung setzen“. Bosau wurde als „arme Kirche“ eingestuft, deren Pastor kein Kirchbuch habe, keine Wohnung, keine Kirchenordnung – und I.F.G. soll helfen.

In *Newkirchen* befand sich alles in guter Ordnung und Richtigkeit, nur daß manchmal einige Pfarrkinder beim Gottesdienst fortblieben. Auch am Visitationstagen fehlten 15 Hauswirte, u. a. Claus Hagedorn, Jochim Schumacher, Warner Prun, Hans Harder u. a. m. Die Kirchengeschworenen klagten über die Hoftage an Kirchentagen. Der Kirchturm müsse, „um gefahr zu meiden, bald angenommen werden“. Die Glocken müßten aus dem Turm auf den Kirchhof gehängt werden; eine „absonderliche Kirchensteuer für das bawen“ sei notwendig.

In *Malente* war es mit den Alten so schlecht bestellt, „daß mans bejammern und beklagen muß“. Die Hoftage seien schuld daran, daß nur Sonntags die Beichte besucht würde. Der Küster könne keine Schule halten, „er müsse sich seine Nahrung suchen, wo er sie fände oder sonst mit den Seinen verderben“. Die Kirchenkasse habe nur einen kleinen Vorrat, hat aber „des bawens nöthig“. Der Küster beklagte sich, daß er nunmehr „sein arm brod wie in der Jugend, mit Fischen nicht länger suchen könne, weil er nun zweymahl in leib und lebens gefahr gewesen und schwere fälle darüber gethan mit der weitläufigen fischerey. Das solle nun ein anderer tun und I.F.G. möge seine Nothdurft bedenken“.

In *Rensefeld* hielten sich Wiedertäufer und Mennoniten auf; ob sie conventicula bildeten, wußte der Pastor nicht. Die unterschiedliche Herrschaft, unter der die einzelnen Dorfschaften standen, machte zusätzliche Mühe, denn alle müßten einzeln benachrichtigt werden, wann Gottesdienste gehalten. Es wurden „meist Menschen als Vieh erzogen und die Unterthanen sollten ihre Kinder zur Schule halten“. Die Juraten möchten, wenn sie im Kirchendienst wären, von Hoftagen freigestellt werden. Der Pastor wünschte, daß seine spätere Witwe und die Kinder denselben Vergleich haben sollten, wie er ihn mit der Witwe seines Vorgängers abschließen mußte.

Zu *Radkow* hielten aus dynastischen Gründen die Kirchgeschworenen und ihr Pastor „hinter dem Berge“, weil der kgl. Amtsschreiber aus Segeberg wiederum zugegen war. Die Leute empfanden diese Art der Visitation sonderlich wunderlich: „Ob nun wir nach Inhalt der instruction ferner damit anhalten sollen, bitten wir umb gnädige resolution“, bat Daniel Janus in diesem nur eine halbe Seite langen Ratekauer Visitationsprotokoll.

Erstmalig wurde auch die Kirchengemeinde zu *Genyn*<sup>13</sup> visitiert. Superintendent Janus predigte über die Visitation und erinnerte die Lehrer und Zuhörer an die Wichtigkeit des Gotteswortes. Das Ehrw.Thumbkapitel hatte 2 Abgeordnete – Gabriel v. Winterheimb und Ludwig Schmid – entsandt, die bei der Verhörung von Pastor und Juraten zugegen waren. Der Pastor bemängelte, daß die Leute sich nicht zum Katechismus hielten, „daß die Mittwochpredigt zur Katechismuslehre nicht in gebrauch sei, übrigens hielte er sich an die thumcapitels Ordnung, das Kapitulum gebe Gesetz und straffe die Verbrecher“. Das Register des Kircheneinkommens würde von den Deputierten verwahrt, „es wäre unnoth ad Superintendentis notitiam oder Verwahrung zu geben“.

Daniel Janus gab die Capitular Ordnung an I.F.G. zur Durchsicht „und mit dero Thumbcapitul sich zu vergleichen, daß einerley Ordnung in dero gantzen Stifte möchte beachtet werden, were ein christl. werck, I.F.G. Hochheit, Stand und titul gemäß und könnte damit viel böses ab- und gutes angestellt werden“.

Die Kirchenrechnung selbst war ein jus Capitulum, „... das dasselbe zu exerciren allein Macht hat“. Janus riet, daß I.F.G. bedenken möchte, wie er für das ganze Stift die Visitationen ausschreibe und seine Visitatores aussende, dazu gehöre auch, die Rechnung einzunehmen oder einnehmen zu laßen. Darüber erwarte er, Janus, Resolution des Fürsten.

Genin und *Hamberge*<sup>14</sup>, beide dem Domkapitel zugehörig, haben stets aus

diesem Grunde im Stift Lübeck eine Sonderstellung eingenommen. Beide kapitulare Kirchen wurden an einem einzigen Tage visitiert. Nur eine knappe Stunde hielten sich die Visitatoren in der Hamberger Kirche auf, stellten dabei große Mängel fest, konnten sich aber weder mit der Gemeinde noch mit dem Pastor recht besprechen. Das Thumbkapitel beehrte, über die Punkte orientiert zu werden, die Pastor und Geschworenen vorgelegt werden würden, man solle diese Fragen dem Kapitel schriftlich einsenden, „welches auch geschehen“; aus der Visitation entwickelte sich ein Briefwechsel. I.F.G. sollte „das gnädig in consideration ziehen und den Superintendenten instruiren“.

Als das Thumbkapitel „die Reise unkosten zu zahlen sich mit verstehen wollte“, konnte Janus nur resignierend feststellen: „Niemand reiset auf seinen eignen Sold in andern geschäften.“

Das Résumé des Superintendenten aus dieser Visitationsreise: „Alle Stiftskirchen in und außer dero Residentz sind sehr arm und bawfellig.“ Deshalb sei ein neues Kirchenrechnungswesen vonnöten, das Einnahmen aus dem Glockengeläut, dem Begräbniswesen, den Taufhandlungen und der Stuhlhäuer brächte.

1. In Eutin sollen für jede puls vor dem Läuten bezahlt werden:

mit der großen Glocke	12 $\beta$ lübsch,
mit der mittelsten	8 $\beta$ lübsch,
mit der kleinsten	4(6) $\beta$ lübsch

2. Ein Grab in der Kirche solle 1 Rh kosten

auf dem Kirchhof f. d. Kätner	15 $\beta$
auf dem Kirchhof f. Insten	12 $\beta$
auf dem Kirchhof f. Knechte u. Mägde	8 $\beta$
auf dem Kirchhof f. Arme nichts, sie werden umb gottes willen begraben.	

3. Für das Taufen sei zu geben

von Hövenern und Kättern	$\frac{1}{2}$ Rh
von Insten	12 $\beta$
von gemeinen Leuten	6 $\beta$

dem Küster aber allemal 3  $\beta$  zu seiner bessern und des Taufsteins pflege.

4. Würde ein Stand- oder Stuhl-Besitzer sterben, und sein Erbe gibt sich binnen Jahr und Tag nicht an, so soll der Stand an die Kirche fallen. Ansonsten hat der Erbe pro recognitione 1 Rh an die Kirche zu zahlen, vor einen gemeinen Dorf-Stand aber der Kirche  $\frac{1}{2}$  Rh zu entrichten.

5. Wer aus der Predigt und Visitation außbleibt, soll gestaffelt 12. 8. 6. 3  $\beta$  zahlen. Die Kirchen könnten sich selbst erhalten und brauchten keine contribution aufzulegen.

6. In Malkwitz sei ein ungetauftes Kind verstorben. Unterthanen und Hofleute ließen ihre Kinder biß an den 12. Tag ungetauft liegen. Eine Reform der Taufe sei notwendig.

7. Alle Hoftage seien zu suspendieren, Kirchtage hätten Vorrang.

8. Wegen der Stendorf'schen Güter seien keine Juraten vertreten. I.F.G. sollte den Einsatz befehlen.
9. Damit der Superintendent die Ergebnisse der Visitation verarbeiten könnte, solle er durch andere Pastoren von einigen Wochenpredigten befreit werden.
10. Bei jeder Kirche sei ein Buch zu führen über alle getauften Kinder mit Elternnamen, Taufpaten und Taufdatum, aller Kopulationen mit Namen der Getrauten, wo und wann getraut, aller Toten namentlich, wann wie und wo beerdigt.
11. Das sei umso dringlicher, da es oft keine Nachricht – nach dem Abzug des Pastoren – bei der Kirche mehr gebe.
12. Eine Spezial Instruktion wurde erneut erbeten, damit sowohl das Domkapitel (Genin und Hamberge) wie die Patronen der Eingepfarrten (Rensefeld, Ratekau u. a.) angewiesen würden „und nicht als ob wir es aus uns selbst thäten“.

Henricus Micaelis

Daniel Janus

IV. Daniel Janus erhielt eine Instruktion, „nach voriger Jahres weise und Ordnung Visitation zu halten, bei jeder orts pastor alß auch den Caplan zu Eutin“.

Der Pastor zu *Eutin* beschwerte sich 1648, daß nicht allein der gemeine Bürger, sondern auch die Unter Obrigkeit selbst in den Rathsstuben Gottes Wort verachteten, „so dünn in die Kirche kommen“. Der Ungehorsam der Leute aus Braak, Sibbersdorf und Gothendorf sei groß und ärgerlich, weil fast niemand von ihnen bei der Visitation gewesen. Die Füssauer seien ein unartiges Volk, weil sich dort böses Volk aufhalte, fahrendes Volk, die allesamt obrigkeitliche Bewilligung nötig hätten. Die Juraten sollten alle Quartal oder Halbjahr sich treffen, um Kirche und Pastorat, Caplan Schule und Organistenwohnung zu besehen. Die Stendorfer – also die Unterthanen I.F.G. – entschuldigten ihr Fernbleiben immer wieder „wegen der Hoftage“.

Der Eutiner Caplan wollte Taufen und Hochzeiten rechtzeitig angemeldet sehen. Man solle auch die sacra nicht so liederlich halten, solle sich Zeit nehmen und nicht ohne gebet und Andacht solche ausschütten, denn die Leute hätten ja für Fressen und Saufen viel Zeit.

In *Possow* mußte der Küster, der nachlässig war, „auf sein Brot sehen“, d. h., er konnte wegen geringen Küstereinkommens seine dienstlichen Pflichten nicht erfüllen.

Zu *Nienkirchen* wurde die Haltung der Juraten kritisiert, die  $\frac{1}{4}$  Jahr einmal zur Kirche kämen und die 3 Juraten von adelichen Höfen sich mit Hofdiensten entschuldigten. Die Kinder wuchsen zu einem rohen und wüsten Volck heran, der Küster beschwerte sich über „die Wegnahme einer bißhero genutzten Weide durch die Haußleute . . .“.

In *Malente* kamen nur wenige Leute zum Heiligen Abendmahl. Zu Bosau, Neukirchen, Malente beklagten sich die Pastoren – seit Jahren – wegen des

geringen Opfergeldes, das ein gut Teil ihres Salärs war – und nur selten wirklich vollzählig gegeben wurde.

Die Leute in *Rensefeld* gingen lieber nach Lübeck ins Kauf- und Saufhaus denn ins Gotteshaus. Die Krempelsdorfer und Schönböckener versuchten, in Taufe und Begräbnis ein eigenes jus zu errichten, d. h., sie hielten sich an andere Kirchen.

In *Genyn* exercirten Pastor und Küster ein erbärmliches Gezänk, daß er – Visitor – sie schweigen hieß. Dem Küster wurde ein unordentliches Leben vorgehalten.

In *Hamberge* waren 28 Personen anwesend, „alß ob keine Leute im Kirchspiel wohnten. Ein jeder thut waß ihm recht deucht. Wiedertäuffer gabs überall“.

Für *Radkow* lag kein Spezial Befehl des Fürstbischofs vor, „deshalb die Visitation auf sich beruhen lassen“.

Der Superintendent empfahl – mit einem sermonartigen Segen für I.F.G. – „das Kirchenrecht fleißig in eine beständige Ordnung bringen zu wollen“.

V. Mit einem Prolog begann das Protokoll der vierten Visitation im Jahre 1649: „auf christfürstl. anordnung des Hochwürdigen Herren Hansen, Fürst, Herr, Erwelter Bischof zu Lübeck, von mir . . . ambtshalber die Visitation in den Kirchen dero Bißthumbs Lübeck, Alß Nahmentlich zu Eutin, Bosau, Nienkirchen, Malente, Rensefelde, Genyne und Hamberge nach der Gnade, so Gott Jesus Christus verliehen, vermöge empfangener gnädiger Befehle und instruction nach voriger jahr Ordnung und weise verfahren ist jeden Orts pastor alß auch der Diacon zu Eutin neben anderen Kirchen und Schul Dienern vermöge ihrer ambtspflicht auf die vorgelegten Fragen wahrhaftig zu antworten, ermahnet worden . . .“

In *Eutin* wurde bemängelt, „daß nicht allein von den Dörfern sondern auch aus dem Städtlein auch von der Unter Obrigkeit nur wenige zur Visitation erscheinen, auch die unter frembder Obrigkeit stehenden als aus Gothendorf noch von Ihre Fürstl. Gnaden Unterthanen auß vielen orthen kaum jemand sich sehen laßen, in dem von Sibbersdorf niemand, von Stendorff nur zwey Knechte, von Clenzow nur vier, von Quisdorf nur ein Knecht erschienen ist, und das alles Gottes Wort und Ordnung zu Spott und ihrer eigenen Seele Versäumnis“.

Von Stendorf kam weder der fürstl. Hausvogt noch irgend jemand sonst an Sonnabenden zur Beichte und soll als spezieller Befehl I.F.G. fortan öffentlich abgelesen werden. – Die Kinder bleiben oft lange ungetauft liegen. Fortan sollen die Bauernvögte den Tauftermin kontrollieren, denn die Bauernvögtinnen sind oft Hebammen oder dienen den Kreißerinnen sonst irgendwie. Oft werden 14 Tage alte Säuglinge beim Pastor als 6. 7. oder 8 tage alte angegeben, nur um den Pastoren zufrieden zu stellen.

Der Diacon bat, weil „so gar wenig volck früh zur predigt käme, um Verlegung des Frühgottesdienst auf 7 Uhr, weil er sonst fast umbsonst studiren und arbeiten müße, weil niemand käme“. – Das Organistenhaus müsse repariert werden, weil es sehr bawfällig und er mit Noth und gefahr drinnen wohnen müßte.

Die *Bosauer* zeigten sich immer noch sehr hartnäckig, daß, da 50 Personen seyn solten oft kaum 15 sich sehen ließen. Sonderlich die Hassendorfer stellten sich sperrig. An den Opferzeiten opferten die Leute dem Pastor nicht; I.F.G. solle

einschreiten. Die Leute kämen spät zur Beichte und dann in großen Haufen, daß sie einzeln nicht examinirt werden könnten.

In *Nienkirchen* gaben die Leute für einen leicht sermon oft kaum ein Dütgen, da sie doch wohl Ein und mehr Tonnen bier dabey auß saufen. K . . . , der Vogt vom Roten Sande, sampt andern Vögten singen oder sauffen sonntags unter den Predigten, offt hier und da aber sonderlich bey Werner Brun, sie thun selbst böses dran und ärgern andere.

Die *Malenter* Visitation erbrachte nur 3–4 Zeilen im Protokoll: Es sollten alle 1648 aufnotierten Beschwerden abgestellt werden, damit aller Fluch abgewandt und der Segen Gottes erhalten werde.

In *Rensefeld* reichte es noch zu 10 Zeilen Protokoll: Die Saufgelage bei den Begräbnissen und die zwey Tage Kindelbiere sowie die Sonntagsarbeiten sollten sub poena gestellt werden.

In 4 Zeilen wird notiert, daß in *Genyne* bestimmte Klagen von einem wohlw. Capitulo gestillet werden sollen.

Auch in *Hamberge* reichten vier Zeilen aus: Die Klagen über die Verachtung Gottes wurden von den gegenwärtigen Herren Capitularen ad referendum angenommen mit erwartung der beförderung, daß der Klage sollte abgeholfen werden.

*Radkaw* schied aus dem Visitationsreisen de facto aus: „Weil ich keinen Befehl habe, ist daselbst die Visitation biß I.F.G. fernere anordnung unterlaßen worden.“

Das Résumé der 1649er Visitation: Die bisher verwarhlosten und versäumeten Kirchenintradan haben sich durch die Visitation verbessert und soll alles conti-nuïret werden. Die Gotteslästerer und Gottes Wort Verächter seien zu ermahnen.

Daniel Janus faßte, bevor er zu seiner letzten protokollierten Visitationsreise aufbrach, die 1645 bis 1649 erstellten Relationen für I.F.G. auf den Protokollseiten 113–118 zusammen, zur Erbauung der Seele, . . . sonst ist ja fast alles umbsonst . . . , es ist viel berichtens und wenig Verrichtens . . . und wenn nichts geschähe bey gemeinen Leuten des göttlichen Werckes der Visitation Verhöhnung . . . , (meine Relationen) gereichen zu vieler Besserung versäumnis und verwarhlosung . . . , (wenn nichts geschähe) gereiche das zu des Ampts und wortes Christi verkleinerung . . . , zu hohen Obrigkeit befehls hindansetzung, . . . des großen Nahmens Gottes spott und lästerung, . . . zu heilig Lebens verachtung und letztlich zu des landes Fluch und Verunthreung . . . : Ach, Liebe Fürstl. Gnaden wollen doch meine billige und demütigste Bitte in gnaden (anhören) und lassen doch vorige relationen anordnen, insonderheit

„wegen sonnabends Beicht singen und nötiger Unterweisung,

wegen hochnotwendiger und heilsamer Catechismus Übung,

wegen Schul und Kinder Zucht einführung,

wegen außbleiben von Kirche bestraffung,

wegen unzüchtiger personen Besserung,

wegen Sonntag arbeit Unterlassung,

wegen des Opfer Pfennigs billicher Verbesserung,

wegen derer, so nothwendig gefordert und nicht kommen, anhaltung,

wegen des Weins zur Communion in Malente Verheißung,  
wegen Kirch und Pastoren Äcker und Einkommen Erhaltung,  
wegen examinis im Armenhaus Fortsetzung,  
wegen Erscheinens der Dorfschulmeister mit allen Kindern bei Visitationen.“

Janus erinnerte den Fürstbischof daran, daß vor einigen Jahren auf dessen Befehl eine Kirchenordnung entworfen und beschrieben worden sei, *die aber noch nicht publiziert und damit vollzogen wäre*. I.F.G. solle befehlen, daß sie wieder vor die Hand genommen, es mögen I.F.G. geruhen, doch nunmehr ihr christfürstliches Wort ins löbl. werck zu bringen, Gott würde solches mit zeitlichem und ewigem Segen belohnen.

Schließlich begründete Janus, daß dieser Unterthänige Bericht vor meinem Gewißen I.F.G. und vor dem großen Gott schuldigkeit und pflicht herrühre, auch ich hierbey nichts suche alß Gottes Ehre und waß vielen Frommt, daß sie selig werden. Er darf nichts verschweigen oder verhehlen und obschon es oft hart scheint zu sagen die warheit so frey und derb zu reden, so tröstet mich doch das Wort des Herrn Christus: Prov. 28 v. 23.

Er bittet darum, „meinen Bericht recht beachten, meine erinnerung (Anmahnung) nicht verachten und meine Bitte nicht verwerfen – sondern was recht ist bedenken, was ehrlich und ziemlich . . . ordnen und was heylsam und erbaulich christfürstlich befördern und bestätigen . . . Derselbe walte heute und allezeit über I.F.G. alß unserm gn. Landes Vater, Fürsten und Herrn mit seiner Liebe, Gnade und Barmherzigkeit,“  
26. Oct. 1652

Auf S. 116 der Protokolle folgt eine undatierte ausführliche Notiz mit direkter Anrede „an den Hochwürdigem, Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürst und Herrn“, also vielleicht eine Abschrift eines früheren Schreibens.

Janus erinnerte in unterthänigem gehohrsamb an die übergabe des Berichtes von der 1648 gehaltenen Visitation, ob I.F.G. nicht gnädig beliebten, die Catechismus = Übung auf eine Formel zu stellen, die I.F.G. bereits unter den Händen haben (also vorliegen habe): Einen Tag in der Woche sollten aus 2 oder 3 Dörfern alle Männer sampt Knechten und Knaben zusammenkommen, in der andern Woche alle Weiber und Mägdlein derselben Dörfer – weil alle Menschen auf einmal – Mann und Weib zugleich – ratione oeconomia nicht außheimisch seyn könnten – sie sollten vor ihrem Pastor erscheinen und daselbst sich um erkenntis Gottes und Jesu christi durch frag und Antwort unterrichten laßen.

Es sollten alle Stiftskirchen einerley Gebet nach den Predigten, einerley Vermahnung vor der Communion, erhalten. (Da die bei I.F.G. gebräuchliche Communion = Vermahnung am Hof etwas weitläufig scheint, so ist sie dennoch ausführlich und die Leute horchen auf. Lieber könnte die Predigt gekürzt werden als das Vermahnen.)

In Eutin und an anderen Kirchen sollen in den Nachmittagspredigten die Collecten und Gebete sampt dem Segen ebenso wie morgens vor dem Altar gesprochen werden.

Pastor und Caplan zu Eutin sollen ohne sonderliche Noth und wichtige Ursache nicht auß der andern Predigt außenbleiben, damit die Gemeine an ihnen ein gutt Exempel haben möchte.

Die Frage sei noch zu beantworten, wie sich der Pastor gegen Personen verhalten soll, die in Haaren sich trawen lassen und huren befunden werden und Gottes und der Gemeinde spotten,

wie gegen Personen, die in Gesundheit alle Pflichten der Kirche verspotten, aber wenn sie von Gott heimgesucht werden, eine Heuchelbuß vor dem Pastor ablegten,

wie sei es um die Glocken in Eutin bestellt, wo durch ein freywilliges mizutheilen – die Haltung der Glocken ermöglicht werden solle?

Janus erinnerte den Fürsten an alles, was er auf den letzten 4 Blättern der 1646 Jahrs Visitation einberichtet habe, „und so bitte ich nochmals I.F.G. demüthigt, sie fleißig durchzusehen“.

#### Schlußanmerkungen:

Auf Anfrage teilt mir Herr Dr. Schieckel vom Nieders. Staatsarchiv/Oldenburg unterm 5. 12. 1979 mit – Tgb. Nr. 986/92 – B 837 – Schie –, daß weder über Daniel Janus, die Visitationen von 1645 ff., die Kirchenreformen und Kirchenordnungen des Fürstbischofs Hans Unterlagen im Staatsarchiv vorhanden sind.

Die aufschlußreiche Frage, ob sein 1652er Memorial – das, soweit bisher erkennbar, nicht zu den gewünschten Reformen geführt hat – der Grund zu seinem Wechsel nach Güstrow/Mecklenburg gewesen ist, kann derzeit nicht verbindlich beantwortet werden.

Auf jeden Fall steht Daniel Janus an erster Stelle der Visitatoren, die ausgangs des Dreißigjährigen Krieges um eine Kirchenreform bemüht waren.

Das Original der Protokolle befindet sich im Schl.-H. Landesarchiv zu Gottorf. Neuerdings ist eine hervorragende Kopie angefertigt worden. Sie wird im Nordelb. Archiv Eutin aufbewahrt.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Beachte die – oft benutzte – antiquierte Rechtschreibung und Syntax!
- 2 W. Körber, Kirchen in Vicelins Land, 1977, S. 42.
- 3 H. Weimann, Der 30jährige Krieg im Lübschen Raum zwischen Elbe und Fehmarn, Lübeck, 48 S., 1954.
- 4 H. Weimann, Zur Verfassungsgeschichte der Landeskirche Eutin, Sonderdruck, II. Reihe, 22. Bd., 1966, s. S. 8 ff., spez. die Diplomatie im März 1647/Herzog Johann X., 1634 – 1655.
- 5 Hauptpastor: Samuel Praetorius (1. 7. 1633 – 25. 3. 1666 † / 33 Jahre Pastor in Eutin; Diakon Heinrich Schlipsich, ab 1645 Pastor in Rensefeld; Nachf.: Alexander Weber aus Lübeck (1645 – 1657).
- 6 Gerhard Janus (1644 – 1664), früher Diakon in Eutin, Palmarum 1644 „naher Bosow transferiret“.

- 7 Ihre Fürstl. Gnaden.
- 8 Stricker, Paul (1617–1654), Pastor zu Neukirchen.
- 9 Pastor ist Christianus Meyer, 1624–1678, † 1679.
- 10 Pastor Matthaeus Brandes, 1631–1652 an der kgl. Pfarre.
- 11 Melchior Flohr, Pastor von 1639–1645, dann Henricus Schlipsich, 1645–1656, aus der Eutiner Diakonpfarre.
- 12 Die Anlieger am St.-Michaelis-Kirchhof benutzten eigene Pforten ihrer Hinterhöfe, um den Kirchhof zu betreten.
- 13 Geniner Pastor war Johannes Albrecht (Albert), 1629–1652.
- 14 Von 1645 bis 1667 war Christophorus Rodatius Pastor in Hamberge.

Der Pietismus, eine der größten Protestantenbewegungen des 17. und 18. Jahrhunderts, ist fast allen Regionen separatistische Strömungen nach sich gezogen. In der Darstellung des Geschehens des Pietismus, nicht demnach, wie die Betonung jener Pietisten selbsttätigen, die von Separatismus nicht erfassten, die schließlich außerhalb der lutherischen Kirche standen. Die Ursachen für die verschiedenen Formen des Separatismus sind aber noch nicht hinreichend untersucht. Politik und Intoleranz der von der lutherischen Orthodoxie getragenen Kirchenbehörden mögen den Hang zum Separatismus verstärkt haben, es mag auch das neue Bewußtsein der Lutheraner, „die Christen“, „kleine Gottes“ zu sein, den Separatismus begünstigt haben. Dieses allein kann jedoch zur Erklärung des Separatismus nicht ausreichen; vielmehr werden noch weitere, vor allem individual- und sozialpsychologische Aspekte Beachtung finden müssen.

In den Darstellungen des Pietismus in Schleswig-Holstein wird, abgesehen von Friedrich Beckling, der für den frühen Pietismus in den Flensburger Gemeinden eine große Bedeutung war, besonders der Separatist Otto Lorenzen Strandiger erwähnt. Allerdings wird Strandigers Leben in der Regel erst von dem Zeitpunkt an ausführlicher geschildert, als er wegen seiner Lehre in Konflikt mit der königlichen Kirchenbehörde getreten. Diese Auseinandersetzungen begannen nach seiner Berufung zum Vorposten- und Amtsprediger in der St.-Martin-Kirche in Flensburg 1693. Die längste Zeit seiner kirchlichen Tätigkeit dagegen, nämlich die 22 Jahre als Pastor der Gemeinde Weidendorf auf Nordstrand, wozu auch sein Geburtsname Strandiger erinnert, bleibt wenig beachtet im deutschen. Ein biographisch ausgewertetes, von ihm selbst verfaßtes Handgeschriebenes, das die für die Historie, gerechte Sachen und Klagen der Gemeinde und des Pastors Otto Lorenzen zu Odenbüll in Nordstrand wieder die Lügen, Gerüchte, Verleumdungen und Verfolgungen in der Rhein-Catholischen daselbst aufreichte, eingeleitet werden, von geschrieben in die 22 Jahren daselbst gewesenen Pastors. Am 1. November 1694 geht über diese Zeit Aufschluß. Das Buch ist vor allem eine Rechtfertigungsschrift, es soll zeigen, daß Strandiger sein Amt auf Nordstrand rechtschaffen führte und ihm und seiner Gemeinde zu Odenbüll durch die katholischen Herrsch, die sogenannten Partijparten, großes Unrecht geschieden war. Neben ausführlichen Erläuterungen